

I·A·E·S·T·E
Deutschland

Hinweise für Arbeitgeber



DAAD

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service



The International Association
for the Exchange of Students
for Technical Experience

Hinweise für Arbeitgeber

Hinweise zur Beschäftigung ausländischer IAESTE-Hochschulpraktikanten

Die Vermittlung ausländischer wie auch deutscher Praktikanten im Rahmen des Austauschprogramms der »International Association for the Exchange of Students for Technical Experience« (IAESTE) wird vom Deutschen Komitee der IAESTE im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) wahrgenommen. Die Vermittlung erfolgt im Einvernehmen mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit.

Fachrichtungen

Das IAESTE-Praktikantenprogramm vermittelt in erster Linie Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Land- und Forstwirtschaft (Liste der Fachrichtungen siehe Seite 10).

Dauer des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich normalerweise über einen Zeitraum von 2–3 Monaten. In Einzelfällen sind Praktika von 6 Wochen bis zu 12 Monaten möglich. Abhängig von der nach Ländern unterschiedlichen Einteilung des akademischen Jahres werden die innerhalb der Semesterferien liegenden Monate, d.h. Juni bis Oktober, für die Ableistung des Praktikums bevorzugt. Einige IAESTE-Mitgliedsländer, insbesondere auf der südlichen Hemisphäre, vermitteln ihre Praktikanten vornehmlich während der Monate Dezember bis März (Länderliste siehe Seite 11).

Vergütung

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie“ am 1.1.2015 haben auch Praktikanten einen Anspruch auf Zahlung des Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde.

Dieses Gesetz gilt nicht, wenn

- es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, das in der Studienordnung vorgeschrieben ist, oder
- das Praktikum maximal drei Monate dauert.

In diesen Fällen sollen die Praktikanten – entsprechend einer Vereinbarung der IAESTE-Mitgliedsländer – eine Vergütung erhalten, die die Lebenshaltungskosten während des Aufenthalts deckt. Gegenwärtig wird in Deutschland in

Anlehnung an den Bafög-Höchstsatz eine Vergütung von monatlich 670,- Euro als angemessen betrachtet.

Der DAAD kann in bestimmten Fällen ausländischen Praktikanten aus Mitteln des Auswärtigen Amtes eine Ausgleichsvergütung gewähren. Diese Finanzierungsmöglichkeit bezieht sich nur auf Praktika mit einer Laufzeit unter drei Monaten und ist für Ausbildungsplätze in Institutionen vorgesehen, denen kein Etat für die Aus- und Fortbildung von Praktikanten zur Verfügung steht.

Ausbildungsziel

Die IAESTE-Praktika sollen den ausländischen Hochschulpraktikanten die Möglichkeit bieten, die während des Studiums erworbenen Kenntnisse in Anwendungsbereichen der Industrie, der Forschung oder der Verwaltung nach den fachlichen Erfordernissen ihres späteren Berufs zu erweitern und zu vertiefen.

In den ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen können die Praktika z.B. so gestaltet sein, dass den Studierenden Gelegenheit gegeben wird,

- Kenntnisse und Erfahrungen über das Verhalten von Werkstoffen bei ihrer Bearbeitung und Verwendung zu gewinnen,
- sich mit einzelnen Arbeitsvorgängen sowie Fertigungsverfahren vertraut zu machen,
- einen Überblick über die Struktur und Funktion eines Betriebs, insbesondere in Bezug auf technische und organisatorische Zusammenhänge, zu erhalten,
- Erfahrungen über die Bedingungen am Arbeitsplatz zu sammeln sowie einen Einblick in die gesellschaftliche Struktur der Arbeitswelt zu gewinnen,
- ihre Fremdsprachenkenntnisse zu erweitern.

Wichtig bei den Praktika in Arbeitsbereichen der Industrie, Forschung und Verwaltung ist in jedem Fall ein entsprechender fachpraktischer Bezug, der den geplanten beruflichen Orientierungen der Praktikanten Rechnung trägt.

Qualifikation der Bewerber

IAESTE-Praktikanten haben mindestens das erste Jahr des Studiums an ihrer Heimatuniversität absolviert und sich bereits häufig auf Fachrichtungen ihres

angestrebten Berufs spezialisiert. Sie besitzen in der Regel praktische Kenntnisse und Erfahrungen, die sie während eines Grundpraktikums in ihrem Heimatland erworben haben.

Aufgrund der Internationalität des Programms, an dem über 80 Mitgliedsländer aus aller Welt teilnehmen, ist der DAAD dankbar, wenn die Ausbildungsinstitution ein Praktikum auch mit englischen Sprachkenntnissen ermöglichen kann. Sollten aber deutsche Sprachkenntnisse unabdingbar sein, vermittelt der DAAD Praktikanten, deren deutsche Sprachkenntnisse von den ausländischen IAESTE-Komitees nachzuweisen sind.

Auswahlverfahren

Die Praktikanten werden von ihrer Heimathochschule dem zuständigen Nationalkomitee vorgeschlagen. Dieses prüft die fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen für die Ableistung eines Auslandspraktikums. Bei entsprechender Qualifikation werden die Bewerber für die von deutscher Seite angebotenen Praktikantenplätze nominiert. Das deutsche IAESTE-Komitee im DAAD leitet die Bewerbungen an die Arbeitgeber in Deutschland weiter, die über die Annahme der Kandidaten entscheiden und dem DAAD ihre Entscheidung mitteilen.

Annahmebestätigung

Durch den DAAD erhält der ausländische Student die Annahmebestätigung des Arbeitgebers. Der Student verpflichtet sich durch Unterzeichnung der Annahmebestätigung zur Annahme des Praktikumsangebots. Nach den IAESTE-Regeln kann der ausländische Praktikant zu Ersatzleistungen herangezogen werden, wenn er die eingegangene Verpflichtung (z.B. pünktliche Aufnahme der Tätigkeit, volle Ableistung des Praktikums) nicht einhält.

Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis

Die Beantragung eines Visums bzw. eines Aufenthaltstitels (falls erforderlich) für den Aufenthalt in Deutschland muss durch den Praktikanten selbst erfolgen. Der DAAD bzw. seine ausländischen IAESTE-Partner sind aber im Bedarfsfall dabei behilflich.

Die Bestätigung, dass das IAESTE-Fachpraktikum arbeitsgenehmigungsfrei ist („Freistellungsbescheinigung“) wird vom DAAD bei der Zentralen Auslands-

und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit eingeholt. Eine Kopie der Freistellungsbescheinigung leitet der DAAD sofort nach Eingang an den Praktikumsgeber weiter. Die zuständige Arbeitsagentur vor Ort wird von der ZAV informiert.

Praktikumsvertrag

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes gilt auch die Neufassung des Nachweisgesetzes. Danach ist jedem Praktikanten spätestens am ersten Arbeitstag ein schriftlicher Praktikumsvertrag auszuhändigen.

Der Praktikumsvertrag muss mindestens folgende Punkte umfassen:

- Namen und Adressen der Vertragsparteien
- Die mit dem Praktikum verbundenen Lern- und Ausbildungsziele
- Beginn und Dauer des Praktikums
- Dauer der regelmäßigen Praktikumszeit
- Dauer des Urlaubs
- Ggf. Höhe der Vergütung

Meldepflicht

Alle Praktikanten müssen sich unmittelbar nach ihrer Ankunft in der Bundesrepublik Deutschland beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden. Vor der Abreise ist die Abmeldung der Praktikanten beim Einwohnermeldeamt erforderlich.

Lohnsteuer

Auf die an ausländischen Hochschulen eingeschriebenen, über den DAAD zur Ableistung eines Praktikums vermittelten Studierenden kann die Regelung der Steuerklasse I angewendet werden. Der Betrag, bis zu dem bei Anwendung der Steuerklasse I keine Lohnsteuer anfällt, liegt im Jahr 2015 bei 950,- Euro.

Bleibt der Monatslohn eines ausländischen Praktikanten unter diesem Betrag, bedarf es keiner Sonderregelung, damit Steuerfreiheit eintritt. Denn dieser Betrag ist bereits bei Anwendung der Steuerklasse I steuerfrei. Die Steuerklasse I wird dem ausländischen Praktikanten auf der vom Betriebsstättenfinanzamt auszustellenden Lohnsteuerabzugsbescheinigung eingetragen, wenn er nur beschränkt steuerpflichtig ist. Nur beschränkt steuerpflichtig ist der ausländische Praktikant

bei einem Aufenthalt von nicht länger als 6 Monaten (§ 1 Abs. 4 EStG).

Beschäftigt ein Arbeitgeber einen ausländischen Praktikanten, dessen Arbeitslohn monatlich 950,- Euro übersteigt und für den deshalb nach den allgemeinen für den Lohnsteuerabzug von ausländischen Arbeitnehmern geltenden Vorschriften (= Anwendung der Steuerklasse I) Lohnsteuer einzubehalten wäre, so kann der Arbeitgeber beim Betriebsstättenfinanzamt eine sog. Freistellungsbescheinigung beantragen. Das Finanzamt erteilt eine solche Bescheinigung auf Antrag, wenn der Arbeitslohn im Inland nach dem jeweils gültigen Doppelbesteuerungsabkommen nicht steuerpflichtig ist. Für diesen Antrag sind amtliche Vordrucke beim Finanzamt kostenlos erhältlich. Dem Antrag sind die Studienbescheinigung der Heimatuniversität und ggf. Unterlagen beizufügen, die belegen, dass es sich um ein notwendiges Praktikum handelt. Die vom DAAD gezahlte Ausgleichsvergütung unterliegt nicht der Besteuerung.

Sozialversicherungspflicht

Die Praktikanten sind für die Dauer ihres Praktikums von der Beitragspflicht zur deutschen gesetzlichen Versicherung in allen drei Versicherungsarten (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) befreit, wenn sie als ordentliche Studierende an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind und wenn eine Bescheinigung vorliegt, derzufolge das Praktikum im Studiengang vorgeschrieben ist (Pflichtpraktikum).

Die vom DAAD gezahlte Praktikantenausgleichsvergütung unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht.

Versicherungsschutz

Der DAAD schließt für alle IAESTE-Praktikant/inn/en eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ab. Die Kosten der Versicherung werden vom DAAD übernommen. (Ausgenommen von dieser Regelung sind Praktikant/inn/en, die als sogenannte »reserved offers« in das IAESTE-Programm eingeschlossen werden).

Fachliche Betreuung

Der Erfolg eines Praktikums ist weitgehend davon abhängig, wie sinnvoll ein Praktikant gemäß seinen fachlichen Interessen, Kenntnissen und Fähigkeiten im

Rahmen der den Unternehmen zur Verfügung stehenden Ausbildungsmöglichkeiten eingesetzt werden kann. Möglichst schon vor der Aufnahme der Tätigkeit, sonst gleich zu Beginn, sollten zwischen dem Ausbildungsleiter und dem Praktikanten Art und Umfang des Praktikums abgestimmt werden. Es ist den Betrieben freigestellt, mit dem Praktikanten einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Der Praktikant sollte – ohne größere Belastung für den Betrieb – fachlich so betreut werden, dass er aus dem Praktikum den größtmöglichen Nutzen ziehen kann.

Soziale Betreuung

Die Praktikanten sind gehalten, mindestens vier Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit ihren genauen Ankunftstag dem Arbeitgeber wie auch der örtlich zuständigen IAESTE-Betreuungsstelle mitzuteilen. Die Betreuung der ausländischen Praktikanten während der Freizeit wird an den Hochschulstandorten in vielen Fällen von deutschen Studierenden wahrgenommen, die sich ehrenamtlich in IAESTE-Lokalkomitees engagieren. Neben der Beschaffung von Unterkünften und Hilfeleistung bei Behördengängen bemühen sich die lokalen Betreuungsstellen darum, durch Informationsabende und Freizeitveranstaltungen den ausländischen Praktikanten das Einleben in die neue Umgebung zu erleichtern. In deutschlandkundlichen Veranstaltungen wird den ausländischen Praktikanten ein Bild vom kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben unseres Landes vermittelt. Die lokalen Betreuungsstellen organisieren darüber hinaus Exkursionen innerhalb Deutschlands und in das benachbarte Ausland.

Arbeitgeberbericht

Dem DAAD ist an einer effizienten Gestaltung des Austauschprogramms sehr gelegen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Rückmeldung des Arbeitgebers über die mit dem Praktikanten gewonnenen Erfahrungen an den DAAD.

Dies geschieht am einfachsten durch Übersenden des ausgefüllten zweiseitigen Berichtsformulars an das nationale Büro der IAESTE im DAAD. Dieses Berichtsformular geht allen IAESTE-Praktikumsgebern standardmäßig zu.

IAESTE Fachrichtungen

NATURWISSENSCHAFTEN

- Biochemie
- Biologie
- Biotechnologie
- Chemie
- Ernährungswissenschaften
- Geowissenschaften
- Materialwissenschaften
- Mathematik
- Mikrobiologie
- Molekularbiologie
- Ökologie
- Pharmazie
- Physik
- Veterinärmedizin

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- Agrarwissenschaften
- Forstwirtschaft
- Garten-, Obst- und Weinbau
- Landschaftsplanung

SONSTIGE FACHRICHTUNGEN

- Arbeitswissenschaft
- Betriebswirtschaft
- Hotelmanagement
- Touristik
- Umweltforschung, Umweltschutz
- Volkswirtschaft
- Wirtschaftsingenieurwesen

INGENIEURWISSENSCHAFTEN

- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Bergbau- und Hüttenwesen
- Biomedizintechnik
- Chemieingenieurwesen
- Elektronik
- Elektrotechnik
- Energietechnik
- Erneuerbare Energien
- Holztechnik
- Informationstechnik
- Kunststofftechnik
- Lasertechnik
- Lebensmitteltechnik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Medientechnik
- Nachrichtentechnik
- Nanotechnologie
- Photovoltaik
- Produktions- und Fertigungstechnik
- Schiffbau
- Solartechnik
- Telekommunikation
- Textiltechnik
- Umwelttechnik
- Vermessungswesen

IAESTE Mitgliedsländer

- Ägypten
- Albanien
- Argentinien
- Aserbajdschan
- Australien
- Bangladesch
- Belgien
- Bolivien
- Bosnien & Herzegowina
- Brasilien
- Chile
- China
- Dänemark
- Ecuador
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Gambia
- Ghana
- Griechenland
- Großbritannien
- Hong Kong
- Indien
- Iran
- Irland
- Israel
- Japan
- Jordanien
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kolumbien
- Korea
- Kroatien
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Litauen
- Macao
- Malaysia
- Malta
- Mazedonien
- Mexiko
- Mongolei
- Montenegro
- Nepal
- Neuseeland
- Niederlande
- Nigeria
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Panama
- Peru
- Philippinen
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Russische Föderation
- Saudi Arabien
- Schweden
- Schweiz
- Serbien
- Sierra Leone
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Sri Lanka
- Syrien
- Tadschikistan
- Tansania
- Thailand
- Tschechische Republik
- Tunesien
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- USA
- Usbekistan
- Verein. Arab. Emirate
- Vietnam
- Weißrussland
- Westbank
- Zypern



IAESTE – Ein lohnendes Angebot

Lieber Leser mit Personalverantwortung!

Nachdem Sie sich bis hierhin durchgearbeitet haben, ist Ihnen das Konzept des IAESTE-Praktikantenaustauschprogramms in Deutschland in den Grundzügen geläufig. Wir hoffen, wir haben Sie von unserer Arbeit, die wir zum Nutzen von Unternehmen, Studierenden und Hochschule seit über 60 Jahren leisten, überzeugen können und Sie sind daran interessiert, sich in Zukunft am IAESTE-Programm zu beteiligen. Füllen Sie nun einfach die beiliegende blaue Angebotskarte aus und lassen Sie uns diese alsbald zukommen. Auch online können Sie uns Ihre Platzangebote übermitteln unter <http://www.iaeste.de/onlineangebot>. Übrigens: wenn Sie sich – aus welchen Gründen auch immer – aus der Beteiligung am IAESTE-Programm wieder zurückziehen möchten, so ist dieser Schritt immer ohne weiteres möglich. Falls Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.



DR. MELTEM GÖBEN
IAESTE NATIONALSEKRETÄRIN

Weitere Informationen finden Sie unter www.iaeste.de.

Rufen Sie uns einfach an:
Telefon (0228) 882 231

faxen Sie:
(0228) 882 550

oder senden Sie eine E-Mail an:
iaeste-germany@daad.de

oder schreiben Sie an:

Deutsches Komitee der IAESTE
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Postfach 20 04 04
53134 Bonn

IAESTE Betreuungsstellen in Deutschland



Herausgeber:
Deutsches Komitee der IAESTE | DAAD
Deutscher Akademischer Austauschdienst
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Projektkoordination: Karin Pankau
Gestaltung und Satz:
LPG Loewenstern Padberg GbR, Bonn

Bildnachweis:
Christian Lord Otto (S. 12),
Thomas Pankau (S. 13)
Druck: in puncto Druck + Medien, Bonn
Auflage: September 2015 – 1.500



Auswärtiges Amt